



Nr. 16 / 2019

Qualitätssicherung

Sekundäre Datennutzung: Auswertungen von Qualitätssicherungsdaten können beim IQTIG angefordert werden

Berlin, 23. Mai 2019 – Daten aus der datengestützten Qualitätssicherung können ab sofort auf Antrag für Forschungszwecke oder zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung genutzt werden. Die Vorbereitungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur konkreten Umsetzung des Verfahrens sind abgeschlossen, und die Datenauswertung kann bei der aktuell beauftragten Stelle, dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG), beantragt werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Antragsverfahrens, der damit verbundenen Kosten sowie alle notwendigen Formulare zum Download stellt das IQTIG auf seiner Website unter [sekundäre Datennutzung](#) bereit. Über den Antrag entscheidet der Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA nach einer Vorprüfung und Einschätzung durch das IQTIG. Die genehmigten Anträge werden künftig auf der Website des IQTIG mit einer Kurzdarstellung des Projekts sowie der daraus hervorgegangenen wissenschaftlichen Publikation veröffentlicht.

„Ich freue mich, dass Daten, die bundesweit von den Krankenhäusern und ambulanten Dialyseeinrichtungen in erster Linie zum Vergleich und Messen von Behandlungsqualität erhoben werden, für die Beantwortung von wissenschaftlichen Fragestellungen genutzt werden können und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung beitragen. Die Ausarbeitung eines tragfähigen Datenschutzkonzepts hatte zuletzt den Prozess verzögert, aber der Schutz von personenbezogenen Daten hat für uns oberste Priorität“, so Prof. Dr. Elisabeth Pott, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung.

Für die sekundäre Datennutzung etablierte der G-BA in seiner Verfahrensordnung ein [Antragsverfahren](#). Als letzten Umsetzungsschritt hat der G-BA das von einem unabhängigen Gutachter geprüfte Datenschutzkonzept des IQTIG mit [Beschluss vom 16. Mai 2019](#) abgenommen.

Folgende Daten stehen für die sekundäre Datennutzung derzeit zur Verfügung:

- [Datensatzbeschreibungen für Daten aus der externen stationären Qualitätssicherung](#)
- [Daten der Qualitätssicherungs-Richtlinie Dialyse](#)

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Gutenbergstraße 13, 10587 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de

www.g-ba.de/presse-rss

**Ansprechpartnerinnen
für die Presse:**

Kristine Reis (Ltg.)

Gudrun Köster

Annette Steger



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.